

Beitragsordnung nach Beschluss vom 27. April 2019

	Erwachsene einzeln	Ehepaare/LG gesamt	Familien (2 Erw. und min. 2 Kinder)
ab 2021	140,00 €	270,00 €	330,00 €
ab 2024	160,00 €	280,00 €	340,00 €

	Azubis bis Vollendung des 27. Lebensjahres	Azubis über 27 Jahre
ab 2021	80,00 €	150,00 €
ab 2024	85,00 €	160,00 €

	Jugendliche (01.01. noch keine 18 Jahre)	2. Kind von Ehepaaren oder LG	3. Kind und mehr
ab 2021	60,00 €	28,00 €	kostenlos
ab 2024	70,00 €	30,00 €	kostenlos

	Zweitmitgliedschaft	Zweitmitgliedschaft und Punktspielteilnahme	
ab 2021	75,00 €	105,00 €	Hier gibt es keine Pflicht Arbeitsstunden zu leisten. Freiwillige Arbeiten werden mit 6 €/Std. von den Beiträgen abgezogen.
ab 2024	80,00 €	110,00 €	

	Fördermitgliedschaften	Dies gilt auch für ruhende Mitgliedschaften
ab 2021	28,00 €	
ab 2024	30,00 €	

Ableistung von Arbeitsstunden

Jedes aktive erwachsene Mitglied ist dazu verpflichtet, folgende Arbeitsstunden abzuleisten.

Vom 18. bis zum 65. Lebensjahr = 8 Stunden

Ab dem 65. Lebensjahr = 5 Stunden

Ab dem 70. Lebensjahr = befreit (Stichtag 01.01. des Beitragsjahres)

Bei Nichterbringung wird pro Stunde ein Betrag von 10,- € erhoben.

Je Stunde Mehrleistung werden 6,- € Beitragsrückerstattung gezahlt.